



Die Alexander Langer-Stiftung, das Südtiroler Landesarchiv und die Fondazione Museo storico del Trentino laden Sie zur »Zweiten Lectio Langer«

Prof. Dr. Francesco Palermo

**Zugehörigkeit/en und internationales Minderheitenrecht.
Überlegungen zu Punkt 5 des Dekalogs von Alexander Langer.
(in italienischer Sprache)**



Montag, 27. Februar 2023, 18 Uhr

Filmclub Bozen, Dr. Streiter-Gasse 8/d, Saal 2
(freier Eintritt, beschränktes Platzangebot)

Die »Lectio« kann auch online per Videostreaming verfolgt werden:

<https://us06web.zoom.us/j/87349572439?pwd=RURMLZgxTEZxWIE4dFIDME5BY2JYUT09>
(passcode: 936489)

5. Ethnische Zugehörigkeit so durchlässig als möglich machen, Zugehörigkeit und Mitmachen auf mehreren Seiten nicht ausschließen

Normalerweise bedarf es keiner besonderen Festlegung, um die ethnische Zugehörigkeit zu bestimmen und abzugrenzen: sie geht auf Geschichte, Tradition, Erziehung, Gewohnheiten zurück, noch lange bevor sie bewusste Option, gewollte Entscheidung wird. Je rigider und je forciert aber die Festlegung der Zugehörigkeit und die Abgrenzung gegenüber anderen wird, desto bedrohlicheres Konfliktpotential steckt in solchen Regelungen. Die Aufbauscheidung ethnischer Treue oder gar die erzwungene ethnische Loyalität etwa im Gebrauch der Sprache, Teilnahme an religiösen Übungen oder in der Bekleidung (bis hin zum Uniformzwang), aber auch im alltäglichen Verhalten, und erst recht die gesetzliche Definition einer rechtswirksamen Zugehörigkeit (samt Eintragung in Register oder dergleichen) tragen in sich den unheilvollen Auftrag, einander zu zählen und zu messen, was auch Kraftproben, Tauziehen und Majorisierung bedeuten kann bis hin zur Errichtung von Barrikaden und sonstigen geradezu physischen Grenzziehungen, bis hin zur Forderung nach einem je eigenen Siedlungsgebiet für jede Volksgruppe.

Deshalb ist es so wichtig, eine pragmatischere und flexiblere vor allem: weniger exklusive Auslegung der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, Konfession u.dgl. zu bevorzugen: es muss eine gewisse Osmose mit fließenden Übergängen zwischen verschiedenen Gemeinschaften möglich sein, es muss für Grenzgänger erlaubt sein, sich da und dort zuzugesellen und teilzuhaben, es braucht neben dem klar definierten Territorium auch »Grauzonen«, Freiräume für Begegnung (»Freihandelszonen«, würde man sie kommerziell nennen), Existenzmöglichkeiten mit einem möglichst geringen Definitionszwang, ohne Herumreiten auf ethnischer oder konfessioneller Disziplin, dafür mit Chancen auf freieren Austausch, Kommunikation, Interaktion.

Man muss vermeiden, Personen gesetzlich in eine ethnische, konfessionelle oder gar rassistische Schablone zu zwängen, ja, sie womöglich zu kennzeichnen dies zu verhindern, gehört zu den notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen gegen ethnische Konflikte, Xenophobie, Rassismus, Vertreibungsgelüste.

Die echte Selbstbestimmung der Personen und der Volksgruppen darf nicht vor allem die Festlegung der eigenen Grenzen oder den Erlass von Zugangsverboten im Auge haben, sondern muss vielmehr von der positiven Benennung von Wert- und Zielvorstellungen ausgehen, und darf auf keinen Fall soweit gehen, dass Ausschließlichkeit und Trennung damit verbunden sind. Es muss auch die Möglichkeit geben, mehreren Gemeinschaften gegenüber offen und loyal zu sein ohne Exklusivanspruch! Vor allem Kinder von Einwanderern oder aus »gemischten« Familien, ebenso wie Personen mit stark pluralistischen oder kosmopolitischen Zügen brauchen diese Chance.

Alexander Langer

Die Alexander Langer Stiftung, das Südtiroler Landesarchiv und die Fondazione Museo storico del Trentino laden Sie zur »Zweiten Lectio Langer«, Vortragender ist Prof. Francesco Palermo.

Francesco Palermo, Dr. iur., ist ordentlicher Universitätsprofessor für Vergleichendes Verfassungsrecht an der Universität Verona und Leiter des Instituts für vergleichende Föderalismusforschung an der Eurac in Bozen. Er war Senior Legal Adviser des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten bei der OSZE, Mitglied und Präsident des Beratenden Ausschusses der Rahmenkonvention für den Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sowie parteiloser Senator der Italienischen Republik. Er ist Constitutional adviser des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der EU-Grundrechteagentur.

Im Juni 2021 unterzeichneten die Alexander Langer Stiftung, das Südtiroler Landesarchiv und die Fondazione Museo storico del Trentino ein Übereinkommen mit dem vorrangigen Ziel, unser Wissen um Person und Gedankenwelt von Langer ausgehend von dessen archivalischem Nachlass zu vertiefen. Der Nachlass, der Tausende von Stücken zu Langers politischem und kulturellem Wirken in der Region und auf internationaler Bühne umfasst, wurde vom Bozner Landesdenkmalamt als Archiv von besonderer historischer Bedeutung klassifiziert, was seine

Relevanz unterstreicht und die Trägerin zugleich dazu verpflichtet, es sachgerecht zu verzeichnen und aufzuwerten.

Im Rahmen dieses Übereinkommens wurde die Idee geboren, die Vortragsreihe »Lectiones Langer« ins Leben zu rufen, die sich mit den einzelnen Punkten des von Langer 1995 verfassten »Versuch eines Dekalogs für das interethnische Zusammenleben« auseinandersetzen sollten.

Im vergangenen Jahr, und zwar am 17. Februar, hielt Prof. Fabio Levi von der Universität Turin, zugleich ehemaliger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Fondazione Langer Stiftung, im Bozner Filmclub die Auftakt-Lectio zu »Alexander Langer, un uomo del nostro tempo«, eine Art kritischer Einführung in Person und Gedankenwelt von Alexander Langer, zugleich eine Art Vorlauf für die Auseinandersetzung mit den einzelnen Punkten des Dekalogs.

Die heurige »Lectio« nimmt Punkt 5 des Dekalogs (**»Ethnische Zugehörigkeit so durchlässig als möglich machen, Zugehörigkeit und Mitmachen auf mehreren Seiten nicht ausschließen«**) in den Blick. Dabei wird auf das – fallweise widersprüchliche – Handeln internationaler Organisationen eingegangen, mit Seitenblicken auf regionale Gegebenheiten.

Der Vortrag von Prof. Francesco Palermo setzt die Reihe der jährlich zu veranstaltender »Lectiones Langer« fort, die jeweils einem Punkt von Langers wohl bekanntestem und wahrscheinlich wirkmächtigstem Text, dem »Versuch eines Dekalogs für das interethnische Zusammenleben« (1995), gewidmet sind. Ein öffentliches Nachdenken über den »Dekalog« bedeutet nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem Kern von Alexander Langers geistigem Vermächtnis, seine Gedanken und Vorschläge zum interethnischen Zusammenleben bilden vielmehr, damals wie heute, eine Art Kompass bei der Auseinandersetzung mit einer der großen Fragen unserer Zeit.

Über die Medien Film, Druck und Internet soll eine möglichst große Verbreitung der »Lectiones« versucht werden.